

### **3 . G E M E I N D E V E R S A M M L U N G**

**Montag, 9. Dezember 2024, 19:00 Uhr**

**in der Mehrzweckhalle Löhrenacker**

Vorsitz: Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Peter Baer, Leiter Bereich Finanzen

Anwesend: Es sind 98 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend

Entschuldigt: Jan Kirchmayr, SP, Mitglied Gemeindekommission  
Claudia Zumsteg, SP, Mitglied Gemeindekommission  
Nadja Bertesaghi, SVP, Mitglied Gemeindekommission  
Flaviano Tondelli, Mitglied Rechnungsprüfungskommission  
Harald Römpf, Die Mitte  
Urs Küng, Die Mitte

#### Traktanden

- 1 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024
- 2 Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des FEB-Reglements
- 3 Besprechung und Beschlussfassung der Statuten des Zweckverbands der Versorgungsregion Alter Birstal
- 4 Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2025
- 5 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

Die Gemeindepräsidentin **Eveline Sprecher** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur dritten Gemeindeversammlung des Jahres 2025.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze für Gäste in der linken Hallenhälfte zu setzen. Eveline Sprecher begrüsst zusätzlich die Vertretung der Presse.

Zur Vereinfachung der Protokollierung werde die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet. Es melden sich keine Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

**Eveline Sprecher** weist darauf hin, dass in der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 ein Fehler bei den Wassergebühren vorhanden war. Selbstverständlich betrug die Wasserbezugsgebühr – wie letztes Jahr an der Dezembere Gemeindeversammlung 2023 beschlossen – auch bereits im Vorjahr CHF 1.50/m<sup>3</sup> und nicht wie in der Einladung erwähnt CHF 0.75/m<sup>3</sup>. Eveline Sprecher bittet, den Fehler zu entschuldigen.

#### Wahl der Stimmenzähler

**Eveline Sprecher** schlägt als Stimmenzähler für die Versammlung nachfolgende Mitglieder des Wahlbüros vor:

- Jonathan Aebi
- Corinne Cueni-Nicolet
- Hansjörg Dill
- Beatrice Kränzlin
- Jessica Wetzel
- Caroline Hickel

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

#### Abstimmung

**://:** Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt:

- Jonathan Aebi
- Corinne Cueni-Nicolet
- Hansjörg Dill
- Beatrice Kränzlin
- Jessica Wetzel
- Caroline Hickel

#### Geschäftsverzeichnis

**Eveline Sprecher** stellt fest, dass die Einladung und die Unterlagen allen rechtzeitig zugestellt worden sind. Sie stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgt kein Wortbegehren. Die Versammlung kann wie vorgesehen durchgeführt werden.

**15 26.00 Gemeindeversammlung / Allgemeines**  
 Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom  
 19.06.2024

**Roman Cueni**, Leiter Gemeindeverwaltung, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortbegehren.

Abstimmung

://: **Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.**

**16 23.06.04 Familienergänzende Kinderbetreuung**  
 Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision  
 des FEB-Reglements

Ausgangslage

**Brigitte Vogel-Lancashire**, Gemeinderätin, stellt die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) der Gemeinde Aesch vor.

Das bestehende Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) vom 25. Juni 2019 bedarf der Totalrevision. Gestützt auf das Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft legt der Gemeinderat ein totalrevidiertes FEB-Reglement vor. Dafür sind vor allem die nachfolgenden drei Gründe aufzuführen:

- Umständliche und aufwändige Ermittlung des für die Subventionsberechnung massgebenden Einkommens.
- Auszahlung der Subventionsbeiträge an die Leistungserbringer und nicht an die anspruchsberechtigten Eltern.
- Starres und veraltetes Beitragsmodell mit Absolutbeträgen in der Verordnung.

Ausserdem sind die Subventionen heute im Reglement geregelt unterteilt nach KITA, Tageseltern und KiBeA.

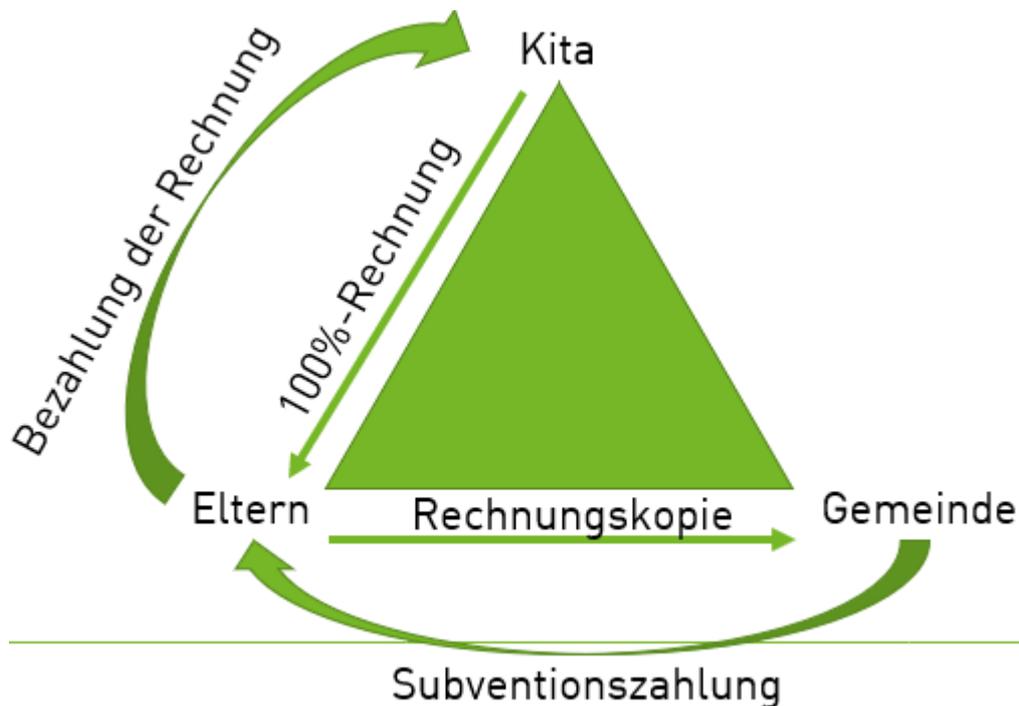
Bisher wurde das massgebende Einkommen anhand aktueller Unterlagen ermittelt. Der Vorteil ist, dass die aktuellen Verhältnisse bestmöglich berücksichtigt werden konnten. Der Nachteil ist, dass die Ermittlung aufwändig ist und die Eltern dafür Daten liefern müssen.

Neu soll die Ermittlung anhand der letzten definitiven Steuerveranlagungsverfügung erfolgen. Falls sich etwas massgeblich ändert (Trennung, Scheidung, neue Arbeitsstelle, neues Arbeitspensum, etc.), erfolgt die Ermittlung anhand der Steuererklärung oder anhand aktueller Unterlagen. Keine Anspruchsberechtigung besteht, sobald ein steuerbares Vermögen vorliegt.

Die Auszahlung der Subventionsbeiträge erfolgen bisher durch Auszahlung der Subventionsbeiträge an die KITAs, was für die KITAs den Vorteil bringt, dass sie kein Debitorenrisiko für diese Beiträge tragen. Der Nachteil besteht darin, dass von den Subventionsbeiträgen auf die Einkommenssituation geschlossen werden kann.

Neu sollen die Subventionsbeiträge an die Eltern ausgerichtet werden, welche mit den erhaltenen Beiträgen die KITA-Rechnungen bezahlen (ähnlich wie bei den Rückforderungen von Arztrechnungen bei der Krankenkasse). Auf Wunsch kann jedoch auf die alte Zahlungsmodalität zurückgewechselt werden.

Die neue Auszahlungsmodalität wird in § 3 der FEB-Verordnung geregelt und ist wie folgt vorgesehen:



Auf Antrag ist es gemäss dem § 15 Abs. 2 der FEB-Verordnung möglich, den Antrag zu stellen, dass die Subventionen weiterhin direkt an die KITA bezahlt wird. Diese Möglichkeit soll aber die Ausnahme darstellen.

Bisher bestehen für die Berechnung der Subventionsbeiträge starre Absolutbeträge pro Einkommensklasse in der FEB-verordnung 2019. Diese bringen die Nachteile, dass für diese keine nachvollziehbare Gleichung erkennbar ist und die Beträge starr und unflexibel sind. Ausserdem werden bei tiefen Einkommen aktuell maximal CHF 2'075 ausgerichtet, was ca. 80% der Kosten einer 100%-Betreuung entspricht.

Um diese Nachteile zu vermeiden, sieht das totalrevidierte FEB-Reglement eine neue Subventions-Methodik vor. Neu soll die Subjektfinanzierung der Gemeinde in einer prozentualen Beteiligung der Gemeinde an den effektiven Betreuungskosten bestehen. Einkommensabhängig übernimmt die Gemeinde somit zwischen 90% - 0% der effektiven Fremdbetreuungskosten und entlastet damit die Erziehungsberechtigten finanziell.

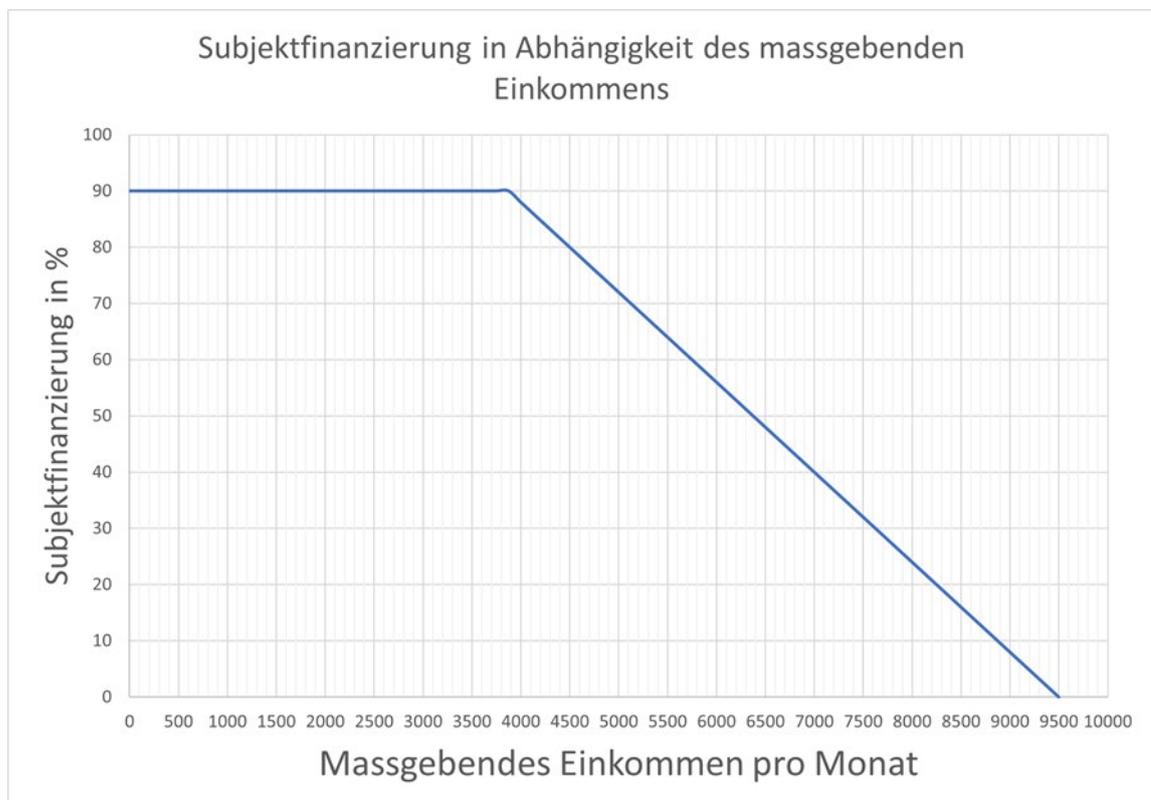
Aus Effizienzgründen sollen errechnete Subjektfinanzierungen von unter CHF 30 pro Monat nicht zur Auszahlung gelangen.

Ausserdem ist der § 9 des totalrevidierten FEB-Reglements im Grossen und Ganzen an das Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft angelehnt. Einzig die folgenden beiden im Musterreglement vorgesehenen Hinzuzählungen zum Einkommen wurden **nicht übernommen**.

- **10% des Reinvermögens**  
**Begründung:** Das Vermögen wird im totalrevidierten FEB-Reglement dergestalt berücksichtigt, als dass kein Anspruch auf Subventionen besteht, wenn ein steuerbares Vermögen vorliegt. Das erscheint als ausreichend.
- **15'000.00 für nicht-gefestigte Lebensgemeinschaften.**  
**Begründung:** Die Einkommenssituation des Konkubinatspartners soll erst ab 2 Jahren (wenn gefestigt) erhoben und hinzugezählt werden. Ab gemeinsamem Kind auch unter 2 Jahre gefestigt.

Das kantonale Musterreglement schlägt ein Subventionsbeitrag von 90% bis zu einem Maximaleinkommen von CHF 3'750 vor. Danach soll der Beitragssatz sinken.

Der Gemeinderat Aesch möchte die maximale Subventionierung leicht ausdehnen, weshalb das lineare Sinken erst ab einem massgebenden Netto-Einkommen in Höhe von CHF 3'875 pro Monat beginnt. Das lineare Sinken geht dann durch den Punkt 4'500/80%, was bedeutet, dass – wie bis anhin – bei einem massgebenden Netto-Einkommen von CHF 4'500 weiterhin 80% der Fremdbetreuungskosten durch die Gemeinde übernommen werden. Das weitere lineare Sinken endet dann bei einem massgebenden Netto-Einkommen in Höhe von CHF 9'500 (bisher 10'500) wo die prozentuale Beteiligung der Gemeinde an den Fremdbetreuungskosten 0% beträgt. Dies bedeutet, dass eher hohe Netto-Einkommen ab 9'500 nicht mehr subventioniert werden. Dafür werden neu sehr tiefe Einkommen bis CHF 3'875 nicht mehr nur mit maximal 80%, sondern neu mit 90% subventioniert. Die lineare Formel lautet:  $f(x) = -2/125 * x + 152$ .



Der minimale Subventionsbetrag muss CHF 30 übersteigen, ansonsten wird aufgrund des administrativen Aufwands keine Subvention entrichtet.

Ein Vergleich der Einkommen und Subventionen ausgewählter umliegender Gemeinden zeigt sich wie folgt:

Gemeinde	Min. Einkommen* / Subvention	Max. Einkommen* / Subvention
Musterreglement (Variante %)	CHF 45'000 / 90%	CHF ... / 0%
Musterreglement (Variante absolut)	CHF 45'000 / 110 pro Tag oder CHF 11 pro Std.	CHF ... / CHF 0.00
Aesch (bisher)	Bis CHF 54'000 / CHF 2'075	Ab CHF 126'000 / CHF 0.00
Aesch (neu)	Bis CHF 46'500 / 90%	Ab CHF 114'000 / 0%
Arlesheim	Bis CHF 40'000 / CHF 10.00 pro Std. (Kind)	Ab CHF 120'000 / CHF 0.00
Münchenstein	Bis CHF 45'000 / CHF 9.50 pro Std. (Kind)	Ab CHF 100'000 / CHF 0.00
Muttenz	Bis CHF 40'000 / CHF 9.50 pro Std. (Kind)	Ab CHF 100'000 / CHF 0.00
Reinach	Bis CHF 44'000 CHF 100 pro Tag (Kind) CHF 120 pro Tag (Baby) CHF 12.00 pro Std. (Kind) CHF 14.00 pro Std. (Baby)	Ab CHF 120'000 CHF 0.00

Zur Einkommensfestsetzung kommt die Ziffer 399 der Steuererklärung zum Tragen (siehe Auszug aus der Steuererklärung unten).

**Einkünfte im In- und Ausland**  
Person 1, Person 2 und minderjährige Kinder (ohne Erwerbseinkommen dieser Kinder)

**Einkünfte 20xx**  
CHF ohne Rappen

<b>Ziff. Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit</b>					
100	Haupterwerb	Person 1	Lohnausweis	100	7 0 7 0 0
		Person 2	Lohnausweis	105	4 2 5 0 0
110	Nebenerwerb	Person 1	Lohnausweis	110	
		Person 2	Lohnausweis	115	
120	Weitere Vergütungen	Person 1	Total der Behördenabzüge 119	Bescheinigung	
		Person 2	Total der Behördenabzüge 124	Bescheinigung	
<b>Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit</b>			verbuchte Familienzulagen		
150	Haupterwerb	Person 1	154	Aufstellung / Fragebogen	
		Person 2	159	Aufstellung / Fragebogen	
160	Nebenerwerb	Person 1	161	Aufstellung / Fragebogen	
		Person 2	166	Aufstellung / Fragebogen	
<b>Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen</b>					
200	AHV-/IV-Renten	Person 1	zu 1 0 0 %		
		Person 2	zu 1 0 0 %		
220	Renten aus Pensionskassen	Person 1	218		
		Person 2	223		
230	Übrige Renten	Person 1	228		
		Person 2	233		
260	Erwerbsausfallentschädigungen	Person 1		Bescheinigung	
		Person 2		Bescheinigung	
300	<b>Einkünfte aus Guthaben, Wertschriften und Lotterien</b>			Wertschriften- und Guthabenerzeichnis	2 7 8 6
<b>Weitere Einkünfte</b>			Anschrift zahlende Person:		
310	Unterhaltsbeiträge (siehe Wegleitung)				
320	Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder				
350	Ertrag aus unverteilten Erbschaften			Aufstellung	
380	Übrige Einkünfte, nähere Bezeichnung:			Aufstellung	
390	Kapitalabfindungen anstelle wiederkehrender Leistungen	Anzahl Monate			
399	<b>Zwischentotal</b>				1 1 5 9 8 6
<b>Übertrag</b>			399		
<b>Einkünfte aus Liegenschaften des Privatvermögens</b> (inkl. Nutzung und Wohnrecht)					
				Staatssteuer	1 1 5 9 8 6
				Bundessteuer	1 1 5 9 8 6

Für die Berechnung der Subjektfinanzierung werden die effektiven Betreuungskosten zu lasten der Erziehungsberechtigten bis maximal zu einem durch den Gemeinderat in der Verordnung festgelegten anerkannten branchenüblichen Maximaltarif berücksichtigt.

Der bisherige Geschwisterrabatt in gemeindeeigenen Betreuungsangeboten entfällt in der Kinderbetreuung Aesch (KiBeA). Bisher bezahlte das erste Kind den vollen Tarif, jedes weitere Kind nur 75% davon (§ 5 Abs. 2 FEB-Verordnung 2019). Neu werden bei der Subventionsberechnung ab dem 2. Kind CHF 7'500 vom Einkommen abgezogen, womit das für die Berechnung massgebende Einkommen tiefer ausfällt, was zu mehr Subventionen führt.

Weiterhin einen Geschwisterrabatt geben soll es am Mittagstisch: In Analogie zur kantonalen Regelung auf Stufe Sekundar sollen die Mittagstischkosten auf Stufe Primar gleich hoch ausfallen: CHF 12 pro Kind und Tag, wobei für jedes weitere Kind aus dem gleichen Haushalt CHF 8 pro Kind und Tag anfallen (vgl. § 4 Abs. 4 der neuen FEB-Verordnung und § 14 Abs. 1 und 2 der Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule, SGS 642.15). Aktuell plant der Gemeinderat mit der analogen Regelung des Kantons – sollten die Kosten jedoch steigen, kann der Gemeinderat die Kosten in der Verordnung anheben – bis maximal CHF 18 pro Kind pro Tag.

Die hohen Einkommen wurden im Vergleich zum jetzigen Reglement reduziert – von netto CHF 126'000 auf netto CHF 114'000 pro Jahr. Dafür werden die niedrigen Einkommen höher subventioniert – bisher bis maximal 80%; neu sind 90% vorgesehen. Werden die neuen Bestimmungen des totalrevidierten FEB-Reglements auf die aktuellen Subventionsverfügungen angewendet ergeben sich voraussichtliche Minderausgaben in Höhe von rund CHF 13'700 pro Jahr.

Die Kosten für das Mittagstischmodul steigen für alle von CHF 11 auf neu CHF 12 (für das erste Kind), was zu voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von CHF 12'700 führen wird.

Diese Berechnungen stellen Modellrechnungen dar. Mehr Kinder bedeutet auch mehr Subventionen im FeB-Bereich.

Das totalrevidierte FEB-Reglement soll nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 am 1. August 2025 (Beginn eines neuen Schuljahres) in Kraft treten.

Durch die Beschlussfassung im Dezember 2024 bleibt genügend Zeit für die Programmumstellungen in der Fachstelle FEB und für die Information der anspruchsberechtigten Eltern.

Am 27. August 2024 fand für die Gemeindekommission, die Parteipräsidien sowie die Aescher Kitas eine Informationsveranstaltung zur Totalrevision des FEB-Reglements statt. Vom 31. August bis 29. September 2024 fand sodann die öffentliche Mitwirkungsphase statt. Fristgerecht eingegangen ist eine Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei (SP) Aesch-Pfeffingen. Diese beantragte:

1. Keine Kostenerhöhung um CHF 1 am Mittagstisch
2. Aufzeigen, weshalb die Obergrenze des subventionsberechtigten Einkommens von CHF 126'000 auf CHF 114'000 gesenkt wurde und weshalb nicht noch höhere Einkommen ebenfalls subventioniert sein sollen.
3. Berechnungsgrundlage Steuerveranlagungsverfügung ist zu starr bei sich ändernden Lebensumständen.

Der Gemeinderat hat sich mit der Vernehmlassungseingabe der SP Aesch-Pfeffingen auseinandergesetzt und ist zur Überzeugung gelangt, dass der gemeinderätliche Entwurf des totalrevidierten FEB-Reglements nach der öffentlichen Mitwirkung keiner Änderung bedarf.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) zuzustimmen.

## Empfehlung der Gemeindekommission

**Dominik Häring**, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission an der Infoveranstaltung vom 27. August 2024 sowie an den zwei stattgefundenen Sitzungen die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) ausführlich erläutert hat. Die Fragen sind alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen, keinen Gegenstimmen und 1 Enthaltung, der Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) zuzustimmen.

## Wortmeldungen

**Pascal Schnell**, SP, begrüsst grundsätzlich das überarbeitete Reglement und bedankt sich für das Ausarbeiten desselben. Sie möchte jedoch festhalten, dass Basel-Stadt bei der Ausschüttung von Subventionen grosszügiger ist. Das ausgearbeitete Reglement und die darauf basierenden Subventionen sind ein wichtiger Bestandteil für den Wohlstand unserer Gesellschaft. Pascal Schnell fragt nach, wie zukünftig der Geschwisterrabatt im Aescher Modell geregelt ist.

**Brigitte Vogel-Lancashire**, Gemeinderätin, führt aus, dass der Geschwisterrabatt grundsätzlich für alle gilt – wenn jedoch das Netto-Jahreseinkommen, abzüglich dem vorgesehenen Einkommensabzug von CHF 7'500 ab dem zweiten Kind, höher ist als CHF 114'000, dann werden keine Subventionen (und auch kein Geschwisterrabatt) entrichtet. Im früheren System würde allen Erziehungsberechtigten – ungeachtet des erzielten Einkommens – ab dem zweiten Kind ein Geschwisterrabatt gewährt.

**Pascal Schnell**, SP, beantragt, dass der Geschwisterrabatt – analog des bisherigen Systems – für alle gelten soll; auch für nicht subventionierte Erziehungsberechtigte. Es soll keine Einschränkungen geben und der Geschwisterrabatt soll unabhängig vom Einkommen gelten.

**Brigitte Vogel-Lancashire**, Gemeinderätin, erläutert, dass der Geschwisterrabatt, respektive der angedachte Einkommensabzug in der Verordnung geregelt ist und nicht im Reglement. Folglich kann bei der Abstimmung zum Reglement nicht über den Geschwisterrabatt befunden werden.

**Marianne Hollinger**, FDP und ehemalige Gemeindepräsidentin, führt aus, dass mit dem neuen Reglement grundsätzlich etwas Praktisches gemacht werden soll. Dem Souverän ist es nicht wichtig, was wo steht. Fakt ist aber, dass der Geschwisterrabatt zukünftig für gewisse Erziehungsberechtigten wegfällt. Bisher wurde ein solcher Rabatt gewährt, sofern mehrere Kinder betreut wurden. Die Einwohnergemeinde kann gut mit einer Firma verglichen werden, welche bisher ein Angebot hatte, bei welchem ab dem zweiten Kind für alle Eltern ein Rabatt von 25% gewährt wurde. Im Öffentlichen Verkehr ist es beispielsweise auch so, dass die gleichen Preise für alle gelten und diese nicht einkommensabhängig definiert werden. Marianne Hollinger ist der Auffassung, dass der Gemeinderat – wenn der Geschwisterrabatt wegfällt – dies begründet werden muss. Zudem besteht der Wunsch, dass die bisherige Rabattierung beibehalten wird, was auch beantragt wird.

**Patrick Rüegg**, Geschäftsbereichsleiter Gesellschaft und Jurist der Gemeinde, zitiert § 18 Abs. 4 der Verordnung zum FEB Reglement. Darin steht, dass der Gemeinderat die

Kosten der Angebote regelt. Das heisst, dass – wie von Marianne Hollinger bereits ausgeführt – die Gemeinde wie eine Firma zu betrachten ist, welche das Angebot definiert und den Preis dafür festlegt. Brigitte Vogel-Lancashire hat in ihren Erläuterungen dargelegt, dass der Geschwisterrabatt nach altem System wegfällt. Sofern Pascal Schnell den Geschwisterrabatt beibehalten möchte, muss sie den Antrag stellen, dass dieser neu in das Reglement aufgenommen wird. Dabei möchte Patrick Rüegg zusätzlich hinzufügen und zu bedenken geben, dass – wenn der Geschwisterrabatt gemäss altem System ins Reglement aufgenommen wird – dieser bei der Kinderbetreuung Aesch (KiBeA) gewährt wird, jedoch zusätzlich auch der Einkommensabzug von CHF 7'500 zum Tragen kommt. Es wird also sozusagen ein «doppelter» Abzug gewährt.

**Pascal Schnell**, SP, fügt hinzu, dass die Einkommensgrenze im neuen Reglements-Entwurf von CHF 126'000 auf CHF 114'000 gesenkt wurde. Addiert man den neu gewährten Abzug von CHF 7'500 ab dem zweiten Kind zu der neuen Einkommensgrenze, erhält man nicht den alten Wert von CHF 126'000. Folglich ist Pascal Schnell der Meinung, dass der «alte» Geschwisterrabatt zusätzlich gewährt werden soll und stellt folgenden Antrag.

#### Antrag Pascal Schnell, SP

**Pascal Schnell**, SP, beantragt, den bisher geltenden Geschwisterrabatt von 25% ab dem zweiten Kind in der KiBeA im neuen FEB-Reglement als zusätzlichen Paragraph aufzunehmen.

#### Abstimmung

- Für den Antrag, den bisher geltenden Geschwisterrabatt von 25% ab dem zweiten Kind als Paragraph ins neue FEB-Reglement aufzunehmen: 12 Stimmen
- Gegen den Antrag, den bisher geltenden Geschwisterrabatt von 25% ab dem zweiten Kind als Paragraph ins neue FEB-Reglement aufzunehmen: 72 Stimmen
- Enthaltungen: 13 Stimmen

#### Schlussabstimmung

://: Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) mit grossem Mehr, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen zu.

17 23.03

**Sozialwesen / Alter****Besprechung und Beschlussfassung der Statuten des Zweckverbands der Versorgungsregion Alter Birstal**Ausgangslage

**Andreas Spindler**, Gemeinderat, stellt die Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal vor.

Mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) vom 16.11.2017 wurden die Gemeinden verpflichtet, sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege im Alter zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Dabei wurde es den einzelnen Gemeinden überlassen, mit welchen anderen Gemeinden sie künftig zusammenarbeiten wollen.

Der Gemeinderat Aesch hat sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden des Vereins Birsstadt entschieden. Als Rechtsgrundlage wurde ein einfacher Vertrag abgeschlossen und per 01.01.2021 die heute bestehende Versorgungsregion Alter Birsstadt (VRAB) gegründet. Die VRAB besteht aus den Gemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach. Die Delegiertenversammlung (DV) ist das politische Organ, welches sich den gesetzlichen Aufgaben annimmt. Sie setzt sich aus je einer Vertretung aus den Exekutivorganen der Mitgliedsgemeinden zusammen. Die Funktion der Leitgemeinde übt aktuell die Gemeinde Duggingen aus und die Gemeindeverwaltung Duggingen führt das Sekretariat der VRAB.

Aufgrund der Erfahrung in den vergangenen vier Jahren in der Zusammenarbeit ist dieser vertragliche Zusammenschluss nicht zielführend. Die darin aufgeführten Kompetenzübertragungen von den Einwohnergemeinden an die VRAB wurden zudem aufgrund der Rechtsprechung nichtig. Auch für Entscheide, die nur den geringsten hoheitlichen Charakter haben, muss die DV der VRAB jeweils bei den Gesamtgemeinderäten aller Mitgliedsgemeinden vorstellig werden und deren Zustimmung einholen. Dies verursacht Verzögerungen und unnötigen administrativen Aufwand.

Deshalb soll die Versorgungsregion in einen Zweckverband überführt werden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitenden aller an die VRAB angeschlossenen Gemeinden, hat zuhanden der DV einen Statutenentwurf für den zu gründenden Zweckverband erarbeitet. Als Basis für diese Arbeit dienten v.a. die bestehenden Zweckverbandsstatuten der Versorgungsregionen "Rheintal" und der "Betreuung, Pflege und Alter Leimental" sowie eigene Überlegungen.

Die DV hat an ihrer Sitzung vom 26.03.2024 den vorliegenden Statutenentwurf zuhanden der Gemeinderatsgremien für eine interne Mitwirkung verabschiedet. Danach erfolgten eine Differenzbereinigung und die übliche Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Instanzen. Für den vorliegenden Statutenentwurf wurde die vorbehaltlose Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Der neue Name lautet Zweckverband Versorgungsregion Alter Birstal und der formelle Sitz ist in Münchenstein. Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Verbands. Die Fachstelle ist primär die Geschäftsstelle des Zweckverbands. Sie kann für einzelne angeschlossene Gemeinden oder für alle angeschlossenen Gemeinden gegen entsprechende Entschädigung an den Zweckverband als Informations- und Beratungsstelle ausgestaltet werden, sofern beide Seiten – der Zweckverband und die jeweilige Gemeinde – dies so vereinbaren. Geprüft wird der Zweckverband durch eine Rechnungsprüfungskommissionen (RPK), welche sich aus den kommunalen RPK's zusammensetzt.

Ein Kompromiss zu Gunsten der Gemeinden mit weniger Stimmkraft bildet das Fehlen eines Stichentscheids bei Stimmgleichheit. Damit wird sichergestellt, dass die DV immer mehrheitsfähige Lösungen finden muss. Entscheide, welche die Kosten erheblich beeinflussen, müssen zudem mit einer 2/3 Mehrheit gefasst werden.

Stimmverhältnis in der DV: 1 Stimme je angefangene 5'000

- Aesch	3 Stimmen
- Arlesheim	2 Stimmen
- Duggingen	1 Stimme
- Münchenstein	3 Stimmen
- Pfeffingen	1 Stimme
- Reinach	5 Stimmen

Der Zeitbedarf für den Aufbau und die Inbetriebnahme der Fachstelle wird auf maximal zwei Jahre geschätzt. In dieser ersten Phase soll ein Mandat an ein externes Unternehmen vergeben werden. Eine konkrete Offerte liegt noch nicht vor. Die DV stützt sich auf Erfahrungszahlen der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch (ABS) ab. Dort erbringt die Firma VALECURA auf Mandatsbasis die entsprechenden Dienstleistungen mit geschätzten rund 45 Stellenprozenten und legt einen Stundensatz von CHF 180 zugrunde. Verteilt auf die knapp 40'000 Einwohnenden der Region ABS ergibt das, mit einer von der VALECURA hochgerechneten jährlichen Summe von CHF 150'000, einen pro Kopf Betrag von CHF 3.75. Ein Teil dieses Betrags bilden die Grundkosten für die Stelle, unabhängig von der Einwohnerzahl.

Die DV schätzt, dass ein Betrag von CHF 3 pro Einwohner oder Einwohnerin für die VRAB mit ihren rund 57'000 Einwohnenden für den Betrieb der Fachstelle für die Grunddienstleistung genügen wird. Die geschätzte jährliche Gesamtsumme beträgt somit CHF 171'000 bei einer externen Mandatsvergabe. Dienstleistungen für zusätzliche Aufgaben wie z. B. die Beratungs- und Informationsstelle (vgl. Erläuterungen zu § 14), welche jede Gemeinde bisher selbst wahrnimmt, künftig jedoch vertraglich der Fachstelle übertragen kann, sind darin nicht enthalten.

Diese Rahmenbedingungen und Überlegungen wurden den Gemeinden als Budgetempfehlung für das Jahr 2025 mitgeteilt und ins Budget eingestellt. Wird nach den ersten zwei Jahren entschieden, die Fachstelle mit eigenem Personal zu betreiben oder durch eine der Verbandsgemeinden betreiben zu lassen, darf davon ausgegangen werden, dass die Kosten nicht steigen, sondern eher sinken werden.

Zum heutigen Zeitpunkt bereits zugestimmt haben die Gemeinden Reinach, Arlesheim und Duggingen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal sowie den entsprechenden Statuten zuzustimmen.

### Empfehlung der Gemeindekommission

**Dominik Häring**, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission an den zwei stattgefundenen Sitzungen die Statuten zur Gründung des Zweckverbands der Versorgungsregion Alter Birstal ausführlich erläutert hat. Die Fragen sind alle zufriedenstellend beantwortet worden. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 11 Ja-Stimmen, keinen Gegenstimmen und 1

Enthaltung, der Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal sowie den entsprechenden Statuten zuzustimmen.

### Wortmeldungen

**Rolf Blatter**, FDP, stört sich an einem speziellen Punkt des Reglements. Es geht um die Einrichtung der Geschäftsstelle und die damit verbundenen Kosten. Im Alters- und Pflegegesetz (APG) sind zwei Aufgaben aufgeführt.

1. Die Versorgungsregion muss ein Versorgungskonzept erstellen
2. Die Versorgungsregion muss mit den Leistungserbringern Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Mehr als diese Aufgaben muss die Versorgungsregion gemäss APG nicht wahrnehmen. Rolf Blatter hat die Sorge, dass wenn sich jetzt ein grosses Comité «installiert», dieses viele Kosten verursacht und dass das nicht die Idee sein kann. Bereits heute ist es so, dass die APH den sogenannten «Überhang» in den einzelnen Gemeinden selbständig regelt. Auch besteht aktuell bereits eine Geschäftsstelle in der Gemeinde Duggingen, welche bereits heute eine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhält. Rolf Blatter versteht nicht, dass neu ein grösserer Betrag an eine Geschäftsstelle in der Versorgungsregion entrichtet werden soll. Rolf Blatter ist dafür, dass der Zweckverband gegründet werden soll, gleichzeitig ist er aber auch der Meinung, dass die Administrativaufgaben in den einzelnen Gemeinden verbleiben und dort geregelt werden sollen.

**Andreas Spindler**, Gemeinderat, erläutert, dass der Betrag der Gemeinde Aesch an die neue Geschäftsstelle CHF 33'000 betragen wird. Bereits heute wird für die Geschäftsstelle in Duggingen ein Drittel des Betrags bezahlt. Der zukünftige Betrag von CHF 33'000 kann im Vergleich zu der CHF 53 Mio. Bilanz der Gemeinde Aesch als gering betrachtet werden.

Weiter gehört zur Aufgabe der neuen Geschäftsstelle auch die Aushandlung der Tarife mit den Heimen. Hier braucht es fähige Fachpersonen, welche sich in diesem Bereich auskennen. Die Fachstellenleitung braucht in etwa die gleichen Kompetenzen wie diejenigen eines Alters- und Pflegeheimleiters. Zusätzlich ist ein juristischer Hintergrund wünschenswert. Weiter muss zukünftig die ganze Region «gesteuert» werden. In dieser Region geht es um Gesamtkosten von rund CHF 20-30 Mio.

Zudem zu erwähnen ist, dass wenn der Soverän aus Aesch der Gründung des Zweckverbands nicht zustimmt, dieser trotzdem zu Stande kommt. Wir als Gemeinde Aesch würden dann einem anderen Zweckverband «zwangszugewiesen» werden, weil im APG geschrieben steht, dass wir einem Zweckverband angehören müssen.

**Rolf Blatter**, FDP, stellt den Antrag, dass der Zweckverband zwar gegründet wird, jedoch die administrativen Aufgaben der zukünftig angedachten Geschäftsstelle durch die Gemeinden mit dem bestehenden Personal wahrgenommen werden.

**Andreas Spindler**, Gemeinderat, erläutert, dass der Soverän an der heutigen Gemeindeversammlung lediglich über die vorliegenden Statuten abstimmen kann, nicht jedoch um die darin geregelte Aufgabenzuteilung. Zudem haben bereits mehrere Gemeinden den Statuten zugestimmt.

**Patrick Rüegg**, Leiter Geschäftsbereich Gesellschaft und Jurist der Gemeinde, bestätigt die Aussage von Andreas Spindler und ergänzt, dass im vorliegenden Antrag von Rolf Blatter etwas beschlossen würde, was automatisch für alle anderen Gemeinden auch gelten würde. Darüber kann so nicht abgestimmt werden. Die anderen Gemeinden rechnen ausserdem damit, dass auch die Gemeinde Aesch die Kosten der Geschäftsstelle des neuen Zweckverbands mitfinanziert. Folglich ist der Antrag von Rolf Blatter defacto ein Antrag gegen die Annahme des gemeinderätlichen Antrags.

**Marianne Hollinger**, FDP und ehemalige Gemeindepräsidentin, führt aus, dass der Antrag von Rolf Blatter ihrer Meinung nach ein Antrag auf Rückweisung darstellt und darüber abgestimmt werden muss.

Antrag auf Rückweisung des Antrags betreffend der Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal sowie den entsprechenden Statuten

**Rolf Blatter**, FDP, stellt den Antrag das Geschäft betreffend der Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal sowie die entsprechenden Statuten zurückzuweisen.

- Für den Antrag von Rolf Blatter auf Rückweisung des Antrags des Gemeinderats: 9 Stimmen
- Gegen den Antrag von Rolf Blatter auf Rückweisung des Antrags des Gemeinderats: Grosses Mehr
- Enthaltungen: 3 Stimmen.

Schlussabstimmung

://: Die Gemeindeversammlung stimmt Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal sowie den entsprechenden Statuten mit grossem Mehr 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu

18 20.08

**Jahresbudgets der Einwohnergemeinde**

Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2025

Allgemeine Erläuterungen durch den Ressortleiter FinanzenFianzplan 2024-2028

**Andreas Spindler**, Gemeinderat, führt kurz die wichtigsten Eckpunkte des Finanzplans 2025-2029 aus. Dieser wurde überarbeitet und zeigt sich in neuem Layout. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht mehr möglich. Der Finanzplan weist auf die nächsten Jahre negative Ergebnisse aus, jedoch können wir uns glücklich schätzen, dass wir ein solides Eigenkapital von rund CHF 8 Mio. (inkl. Der finanzpolitischen Reserve) haben. In der Planbilanz wird aufgezeigt, dass die Schulden in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Investitionen massgebend wachsen werden.

Auszug aus dem Finanzplan 2025-2029

	Rechnung 2023	Prognose 2024	Budget 2025	1. Planjahr 2026	2. Planjahr 2027	3. Planjahr 2028	4. Planjahr 2029
<b>Nach Funktionen</b>							
0 Allgemeine Verwaltung	-5'958'025	-6'475'775	-6'648'165	-6'802'453	-6'802'276	-6'841'802	-6'799'828
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	-601'595	-665'029	-719'575	-694'282	-693'918	-697'261	-700'635
2 Bildung	-16'992'407	-15'143'825	-15'427'543	-15'661'233	-16'059'519	-16'216'730	-16'458'065
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-2'187'993	367'337	-2'534'865	-2'612'098	-2'672'570	-2'682'420	-2'692'511
4 Gesundheit	-2'938'637	-3'801'100	-4'521'200	-4'540'258	-4'562'735	-4'587'022	-4'611'451
5 Soziale Sicherheit	-3'794'174	-3'537'410	-3'345'645	-3'356'837	-3'374'326	-3'395'096	-3'416'019
6 Verkehr	-1'812'519	-1'916'675	-1'809'284	-1'869'745	-1'948'535	-2'014'504	-2'053'498
7 Umweltschutz und Raumordnung	-761'691	-939'720	-1'000'420	-1'037'573	-1'049'278	-1'055'402	-1'057'851
8 Volkswirtschaft	96'530	-950	96'180	96'797	97'224	97'583	97'940
9 Finanzen und Steuern	35'044'618	32'332'935	34'820'000	35'455'061	36'150'015	36'679'621	37'267'276
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Erfolg + / Verlust -)	94'107	219'788	-1'090'517	-1'022'621	-915'918	-713'032	-424'641

Details aus dem Finanzplan 2025-2029

	Rechnung 2023	Prognose 2024	Budget 2025	1. Planjahr 2026	2. Planjahr 2027	3. Planjahr 2028	4. Planjahr 2029
1 Aktiven	68'773'669	72'083'497	75'844'988	80'289'681	82'354'351	96'118'170	109'166'694
10 Finanzvermögen	33'319'873	34'115'701	34'006'792	34'215'822	33'987'198	34'218'979	34'396'762
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'263'328	2'059'156	1'950'248	2'159'278	1'930'653	2'162'435	2'340'218
101 Forderungen	13'753'669	13'753'669	13'753'669	13'753'669	13'753'669	13'753'669	13'753'669
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	4'296'000	4'296'000	4'296'000	4'296'000	4'296'000	4'296'000	4'296'000
107 Finanzanlagen	302	302	302	302	302	302	302
108 Sachanlagen	14'006'573	14'006'573	14'006'573	14'006'573	14'006'573	14'006'573	14'006'573
14 Verwaltungsvermögen	35'453'796	37'967'796	41'838'196	46'073'859	48'367'153	61'899'191	74'769'932
140 Sachanlagen allgemeiner Haushalt	27'791'019	30'542'419	34'299'087	37'920'901	39'614'080	52'559'737	64'857'830
Sachanlagen Spezialfinanzierungen	4'654'415	4'417'015	4'530'747	5'144'596	5'744'711	6'331'093	6'903'740
142 Immaterielle Anlagen	2'233'800	2'233'800	2'233'800	2'233'800	2'233'800	2'233'800	2'233'800
146 Investitionsbeiträge	774'562	774'562	774'562	774'562	774'562	774'562	774'562
2 Passiven	68'773'669	72'083'497	75'844'988	80'289'681	82'354'351	96'118'170	109'166'694
20 Fremdkapital	32'265'220	36'265'220	41'265'220	46'765'220	49'765'220	64'265'220	77'765'220
200 Laufende Verbindlichkeiten	17'234'100	17'234'100	17'234'100	17'234'100	17'234'100	17'234'100	17'234'100
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzung	338'468	338'468	338'468	338'468	338'468	338'468	338'468
205 Kurzfristige Rückstellungen	223'200	223'200	223'200	223'200	223'200	223'200	223'200
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'000'000	18'000'000	23'000'000	28'500'000	31'500'000	46'000'000	59'500'000
209 Fonds im Fremdkapital	469'452	469'452	469'452	469'452	469'452	469'452	469'452
29 Eigenkapital	36'508'449	35'818'277	34'579'768	33'524'461	32'589'131	31'852'950	31'401'474
290 Verpfl., Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierung	12'456'459	11'826'349	11'903'294	12'091'859	12'293'697	12'491'799	12'686'214
291 Fonds im Eigenkapital	5'909'084	5'810'484	5'706'797	5'606'797	5'506'797	5'406'797	5'306'797
293 Vorfinanzierungen	10'070'000	9'888'750	9'767'500	9'646'250	9'525'000	9'403'750	9'282'500
294 Finanzpolitische Reserve	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'572'906	6'792'694	5'702'177	4'679'555	3'763'637	3'050'605	2'625'964

Der Auszug der Planbilanz zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation der Gemeinde Aesch sowie die Entwicklung des Eigenkapitals, welches – unter Berücksichtigung der Vorfinanzierungen und der Finanzpolitischen Reserve als genügend betrachtet werden kann.

### Budget 2025

**Andreas Spindler**, Gemeinderat, führt aus, dass es kein einfaches Budget war. Ein Verlust von CHF 1'090'517 ist aber aufgrund der guten Eigenkapitaldeckung und der finanzpolitischen Reserve vertretbar. Der Aufwandüberschuss liegt unter der Ansage aus dem Finanzplan vom Oktober 2023. Die Teuerung von 1.5 % und der Stufenanstieg von 1 % sind im Ergebnis enthalten. Die Teuerung von 1.5 % wurde gemäss dem Budgetbrief des Kantons vom Juni 2024 berechnet und macht rund TCHF 300 der Gesamtlohnsumme (inkl. Sozialversicherungen) aus. Der Landrat hat im Dezember 2024 den aktuellen Vorschlag auf Verzicht der Teuerung gutgeheissen, folglich wird auch die Gemeinde Aesch auf den Teuerungsausgleich verzichten. Weitere Kostentreiber sind die Kosten für das Alter.

### Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Aufwand</b> B'25 – B'24/R'23	53'789'284	50'716'716 +5.7 %	52'713'455 +2.0 %
<b>Ertrag</b> B'25 – B'24/R'23	52'698'767	49'845'102 +6.1 %	52'807'562 -0.2 %
<b>Ergebnis</b>	- 1'090'517	- 871'614	35'726

**Andreas Spindler, Gemeinderat**, erläutert die einzelnen Funktionen:

Funktionen	Netto-Aufwand		
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023 *
<b>Allg. Verwaltung</b> B'25 – B'24/R'23	6'648'165	6'475'775 + 2.7 %	5'958'025 + 11.6 %
<b>Öff. Sicherheit</b> B'25 – B'24/R'23	719'575	665'029 + 8.2 %	601'595 + 19.6 %
<b>Bildung</b> B'25 – B'24/R'23	15'427'543	15'143'825 + 1.9 %	14'192'407 + 8.7 %
<b>Kultur + Freizeit</b> B'25 – B'24/R'23	2'534'865	2'424'065 + 4.6 %	2'187'993 + 15.9 %

- *Allgemeine Verwaltung:*

Das Jahr 2025 bringt höhere Kosten. Die Personalkosten steigen aufgrund des Stufenanstiegs sowie den höheren Lohnnebenkosten und der Teuerung an. Die Mehrkosten in der Allgemeinen Verwaltung betragen rund 200'000 mehr als im Budget 2024. Im Jahr 2024 waren unter anderem Gemeindewahlen und das brachte höhere

Kosten im Wahlbüro mit sich. Im Jahre 2025 sind diverse Anschaffungen im Softwarebereich vorgesehen, was zu höheren Lizenzkosten führt. Ausserdem wurden die Vorfinanzierungen für EDV-Projekte vollständig aufgebraucht und im 2025 findet deshalb keine Entnahme mehr statt.

- *Öffentliche Sicherheit:*

Im Budget wurden die Busseneinnahmen leicht erhöht und es ist vorgesehen, ein neues Radargerät anzuschaffen. Gemäss Voranschlag werden die Kosten bei der KESB im Rahmen des Vorjahres sein. Der Feuerwehr-Zweckverband Birs macht sein eigenes Budget und dieses kann dieses Jahr noch nicht mit dem Vorjahresbudget verglichen werden, weil der Zweckverband neu geschaffen wurde. Im Schiesswesen bewegen sich die Kosten im Rahmen des Vorjahres und der Zivilschutz ist leicht höher budgetiert als das Budget 2024 ist aber vergleichbar mit der Rechnung 2023.

- *Kultur, Sport, Freizeit:*

Im Gartenbad sind diverse werterhaltende Investitionen geplant und es ist vorgesehen, einen Badelift für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung zu installieren. In der Mehrzweckhalle sind keine ausserordentlichen Ausgaben notwendig. Im Robi-Verein ist nächstes Jahr ein erhöhter Gemeindeanteil vorgesehen.

- *Gesundheit:*

Die Kosten für den Pflegekostenanteil für die Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime sind massiv angestiegen. Auch bei der Spitex ist eine starke Kostensteigerung zu verzeichnen. Dieser Trend zeigt sich nicht nur in Aesch und es ist zukünftig mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Funktionen	Netto-Aufwand		
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023 *
<b>Gesundheit</b> B'25 – B'24/R'23	4'521'200	2'801'100 + 61.4 %	2'938'637 + 53.9 %
<b>Soz. Sicherheit</b> B'25 – B'24/R'23	3'345'645	3'837'410 - 12.8 %	3'694'174 - 9.4 %
<b>Verkehr</b> B'25 – B'24/R'23	1'809'284	1'916'675 - 5.6 %	1'812'519 - 0.2 %
<b>Umweltschutz</b> B'25 – B'24/R'23	1'000'420	939'720 + 6.5 %	761'691 + 31.3 %

- *Soziale Sicherheit:*

Die Fallzahlen sind nicht übermässig gestiegen und wir glauben, dass sich die Kosten im Rahmen der Vorjahre bewegen werden.

- *Verkehr (öffentlicher Verkehr und Strassenverkehr):*

Es werden Mehrkosten in Form von Abschreibungen aufgrund des Abschlusses des Projekts «Sanierung Parkplatz Löhrenacker» anfallen. Diese werden aber aufgrund der Fondsauflösung und Einlage in eine Vorfinanzierung durch die Entnahmen kompensiert.

- *Umweltschutz:*

Es stehen diverse Naturschutzmassnahmen an wie die Neopythenbekämpfung, die Ersatzmassnahmen im Aeschfeld, Aufwertungen im Gebiet Wyden und Pflegearbeiten bei der Birswarte. Beim Friedhof müssen die Kühlraumtüren im Umfang von CHF 30'000 ersetzt werden und im Bereich Raumplanung wurden Mehrkosten für die Ortskernkommission im Umfang von CHF 30'000 aufgenommen.

- *Bildung:*

Im Bereich Kindergarten sind mehr Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, was einen direkten Einfluss auf die Lohnkosten hat. Hinzu kommen die Kosten für die Teuerung und den Stufenanstieg, je nach Entscheid des Landrats anfangs Dezember 2024. Zudem steigen die Kosten auch aufgrund zunehmender Klassenzahlen und den damit verbundenen Förderangeboten. Einige Kosten aus den Vorjahren fallen dieses Jahr nicht mehr an und das Budget wird daher etwas entlastet. Die Kosten für die KIBEA und den Mittagstisch sind je Kind vergleichbar.

Bildung	Netto-Aufwand		
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023 *
<b>Kindergarten</b> B'25 – B'24/R'23	2'396'708	2'264'885 + 5.8 %	2'151'574 + 11.4 %
<b>Primarschule</b> B'25 – B'24/R'23	9'599'145	9'375'930 + 2.4 %	8'728'145 + 10.0 %
<b>Musikschule</b> B'25 – B'24/R'23	1'161'280	1'142'860 + 1.6 %	1'082'797 + 7.2 %
<b>Schulliegensch.</b> B'25 – B'24/R'23	1'649'800	1'712'400 - 3.7 %	1'626'688 + 1.4 %

- *Beiträge:*

Beiträge	Netto-Aufwand		
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Pflegefinanz.</b> B'25 – B'24/R'23	2'940'000	1'700'000 + 72.9 %	1'820'847 + 61.5 %
<b>EL AHV</b> B'25 – B'24/R'23	933'000	1'056'200 - 11.6 %	1'060'869 - 12.1 %
<b>Zusatzbeiträge</b> B'25 – B'24/R'23	310'000	650'000 - 52.3 %	637'225 - 51.4 %
<b>Total Kosten</b> B'25 – B'24/R'23	4'183'000	3'406'000 + 22.8 %	3'518'941 + 18.9 %

Diese wurden nach den Vorgaben des Kantons kalkuliert.

- *Finanzausgleich:*

<b>Finanzausgleich</b>			
	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Hz. Finanzausgl.</b> B'25 – B'24/R'23	- 770'000	- 2'000'000 - 61.5%	+ 588'146 + 22.9%
<b>Solidaritätsbeitr. SH</b> B'25 – B'24/R'23	108'000	106'000 + 1.9%	104'230 + 1.2%
<b>Aufgabenversch.</b> B'25 – B'24/R'23	103'000	170'000 - 39.4%	304'011 - 56.9%
<b>Beitr. Lehrerbess.</b> B'25 – B'24/R'23	- 1'173'000	- 1'235'000 - 5.0%	- 1'198'352 - 1.2%
<b>Beiträge EL</b> B'25 – B'24/R'23	- 595'000	- 597'000 - 0.3%	- 512'736 - 6.9%
<b>Total FA</b> B'25 – B'24/R'23	- 2'327'000	- 3'556'000 - 34.6%	- 714'701 + 10.5%

Auch diese wurden nach den Vorgaben des Kantons berechnet. Der horizontale Finanzausgleich beruht auf der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden.

- **Steuern:**

<b>Steuern</b>			
	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Nat. Personen</b> B'25 – B'24/R'23 Inkl. Quellensteuern	26'850'000	24'100'000 + 11.4%	24'358'553 + 10.2%
<b>Steuersatz</b>	56 % der Staatssteuer	56 % der Staatssteuer	56 % der Staatssteuer
<b>Jur. Personen</b> B'25 – B'24/R'23	3'200'000	3'700'000 - 13.5%	3'492'109 - 8.4%
<b>Steuersatz</b>	55 % der Staatssteuer	55 % der Staatssteuer	55 % der Staatssteuer
<b>Steuern Vorjahre (Nat. + jur. Pers.)</b> B'25 – B'24/R'23	1'900'000	1'720'000 + 10.5%	3'918'344 - 51.5%

Die Steuerabgrenzungen 2023 basieren auf den defensiv veranlagten Konjunkturfaktoren des Kantons. Die aktuellen Steuerzahlungen zeigen ein anderes Bild. Im 2025 folgt die dritte und letzte Etappe der SV 17 und die Einnahmen werden nochmals zurückgehen. Die aktuellen Steuereinnahmen (Cash-In) zeigen, dass die generellen Steuereinnahmen in Zukunft tendenziell höher ausfallen werden. Die Budgetierung wurde aufgrund der bezogenen Quartierpläne Vivo und Aere vorgenommen. Diese Einnahmen sind sehr wichtig, damit ein Teil der an anderen Orten der Gemeinderechnung entstehende Mehrkosten abgedeckt werden kann.

- *Netto-Investitionen:*

Nettoinvestitionen			
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerfinanziert	6'094'000	7'347'000	4'577'190
Spezialfinanziert	185'000	744'800	540'425
Total	6'279'000	8'091'800	5'117'615

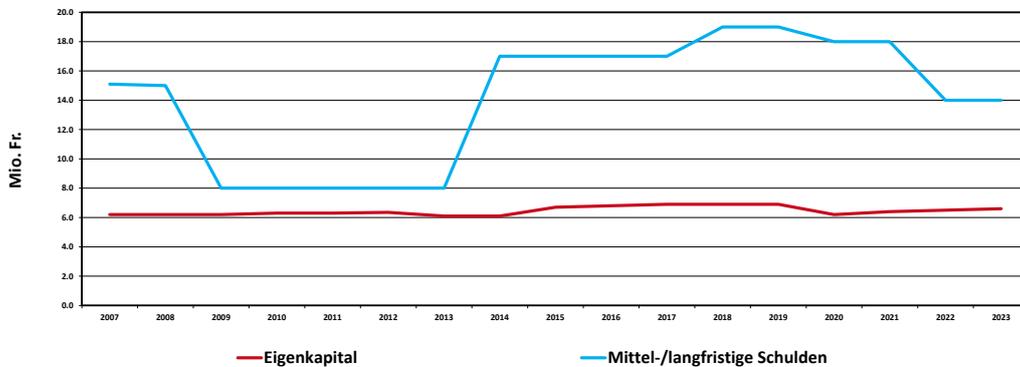
Nettoinvestitionen		steuerfinanziert
		Betrag in CHF
Hochbau		4'094'000
Tiefbau		1'140'000
Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge		860'000
Total Steuerfinanziert		6'094'000

Nettoinvestitionen		Spezialfinanziert
		Betrag in CHF
Wasserversorgung		225'000
Abwasserversorgung		-40'000
Abfallbeseitigung		0
Total Spezialfinanziert		185'000

**Hochbauten:** Projektierung Perimeter 1 Schützenmatt (CHF 1.5 Mio.), Anschlüsse Fernwärme 2x und Wasserleitungen (CHF 700T), Neubau Doppelkindergarten Gebiet Schützenmatt; sofern Sondervorlage an GV gebraucht und der Kindergarten auch benötigt wird (CHF 500T), Planung Wärmetransformation (CHF 100T), Masterplan Bahnhof Aesch (CHF 100T), PV Anlage Hauptstrasse 25 (CHF 70T) **Tiefbau:** Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (CHF 650T), Strasseninstandstellungen (CHF 100T), Strassenbau Weidenweg (CHF 100T) **Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge:** EDV (CHF 290T), Maschinen (CHF 80T), Planer- und Ingenieurleistungen (CHF 180T), Ersatz digitale Medien Lehrpersonen Kindergarten und Primar (CHF 60T), Fahrzeuge (CHF 60T).

- *Mittel-/langfristige Schulden:*

Eigenkapital – Mittel- / langfristige Schulden 2007 - 2023



Die Schuldensituation im Umfeld von tiefen Zinsen ist vertretbar. Der Vergleich von Aesch mit anderen Gemeinden (Rechnung 2023) zeigt, wie gut Aesch im Moment dasteht:

- **Aesch:** CHF 1'297
- Kantonsdurchschnitt: CHF 2'561
- Muttenz: CHF 3'143
- Arlesheim: CHF 3'455
- Reinach: CHF 4'268
- Birsfelden: CHF 4'417
- Münchenstein: CHF 5'842

- *Fonds und Spezialfinanzierungen:*

Die Fondsbestände sind gut und es bedarf keiner Gebührenerhöhung.

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Genehmigung Steuersätze und Abgaben
  - Gemeindesteuern natürliche Personen**
    - 56% der Staatssteuer (wie bisher)
  - Gemeindesteuern juristische Personen**
    - 55% der Staatssteuer (wie bisher)
  - Gebühren Wasser/Abwasser (Reglement)**
    - Wasser CHF 1.51/m<sup>3</sup> (wie bisher)
    - Sonderregelung Wasser Landwirtschaft CHF 1.10/m<sup>3</sup> (wie bisher)
    - Abwasser CHF 1.25/m<sup>3</sup> (wie bisher)

### Empfehlung der Gemeindekommission

**Dominik Häring**, Präsident der Gemeindekommission, führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeindekommission an den zwei stattgefundenen Sitzungen das Budget 2025 ausführlich erläutert hat. Die Fragen sind alle zufriedenstellend beantwortet worden.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig die Steuersätze und Gebühren zu genehmigen.

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Genehmigung Steuersätze und Abgaben
  - Gemeindesteuern natürliche Personen**
    - 56% der Staatssteuer (wie bisher)
  - Gemeindesteuern juristische Personen**
    - 55% der Staatssteuer (wie bisher)
  - Gebühren Wasser/Abwasser (Reglement)**
    - Wasser CHF 1.51/m<sup>3</sup> (wie bisher)
    - Sonderregelung Wasser Landwirtschaft CHF 1.10/m<sup>3</sup> (wie bisher)
    - Abwasser CHF 1.25/m<sup>3</sup> (wie bisher)

### Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

**Paul Nicolet**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert, dass die neu gewählte RPK das Budget aufgrund der zur Verfügung gestellten Informationen geprüft hat und mit dem Gemeinderat eine vertiefte Diskussion geführt wurde. Die neuen Mitglieder haben sich intensiv eingebracht und in zwei Sitzungen das Budget intensiv behandelt. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden und Paul Nicolet bedankt sich dafür und auch für die sehr gute Vorbereitung bei der Verwaltung. Gemäss dem Bericht der RPK stellt diese fest, dass das Budget nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Buchführung gemäss Gemeindeverordnungsgesetz erarbeitet wurde. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 zur Annahme.

### Wortmeldungen

Keine Wortmeldungen.

### Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt an der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2025
2. Genehmigung Steuersätze und Abgaben
  - Gemeindesteuern natürliche Personen
    - 56% der Staatssteuer (wie bisher)
  - Gemeindesteuern juristische Personen**
    - 55% der Staatssteuer (wie bisher)
  - Gebühren Wasser/Abwasser (Reglement)**
    - Wasser CHF 1.51/m<sup>3</sup> (wie bisher)
    - Sonderregelung Wasser Landwirtschaft CHF 1.10/m<sup>3</sup> (wie bisher)
    - Abwasser CHF 1.25/m<sup>3</sup> (wie bisher)

**::/:** Die Gemeindeversammlung beschliesst, das Budget 2025 sowie die Steuersätze und Abgaben einstimmig zu genehmigen.

**19 26.00 Gemeindeversammlung / Allgemeines**  
 Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

**Eveline Sprecher**, Gemeindepräsidentin, eröffnet das Traktandum «Verschiedenes / Fragestunde / Informationen».

**Eveline Sprecher, Gemeindepräsidentin**

Zonenplanrevision

Wir sind auf der Zielgeraden und werden an der GV vom 20. März 2024 über die Zonenplanrevision befinden können. Wir haben die zahlreichen Rückmeldungen aus der Mitwirkung sehr ernst genommen und die notwendigen Anpassungen im neuen Zonenplanreglement – soweit möglich – vorgenommen.

Birsquerung Wyden Machbarkeitsstudie

Für die Machbarkeitsstudie Birsquerung Wyden (Variante Süd) hat der Gemeinderat zusammen mit den Kantonen Baselland und Solothurn und der Gemeinde Dornach den Projektauftrag verabschiedet, so dass im kommenden Jahr mit den Arbeiten begonnen werden kann und wir voraussichtlich im Jahr 2026 über die Resultate informieren können.

Aufhebung Grundwasserschutzzone Rüttimatt Lochmatt

An der Gemeindeversammlung vom 20. März 2025 werden wir über die Aufhebung der Schutzzone S1 und S2 Quelle Rüttimatt Lochmatt abstimmen. Die Quellen wurden und werden auch Zukunft nie für die Trinkwasserversorgung in Aesch benötigt, obwohl diese einmal so vorgesehen war. Mit der Aufhebung der Schutzzonen ermöglichen wir eine einfacher Waldbewirtschaftung und auch die Realisation von Toilettenanlagen bei der Bürgerhütte. Die Mitwirkung läuft noch bis zum 17. Dezember 2024 unter [www.mitwirkung.aesch.ch](http://www.mitwirkung.aesch.ch). Ihre Stellungnahmen können Sie bis zum 17.12.2024 noch online erfassen.

Aufhebung Infokästen im Dorf

Der Gemeinderat hat – vor allem von älteren Einwohnerinnen und Einwohnern – viele Rückmeldungen zu der Aufhebung des Infokastens am Coop/Migros Platz erhalten. Zusammen mit den Seniorenrat und der Drehscheibe soll nach Lösungen gesucht werden, damit die Bedürfnisse der älteren Einwohnerinnen und Einwohner ernst genommen werden können. Wir gehen davon aus, dass wir im kommenden Jahr zusammen mit der Drehscheibe und dem Seniorenrat eine Lösung präsentieren können.

**Stephan Hohl, Gemeinderat**

Bahnersatz 2025 – Situation und Auswirkungen Gemeinde Aesch

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Doppelspur Grellingen-Duggingen» muss die SBB-Strecke zwischen Laufen und Aesch ab 28. April 2025 bis am 28. September 2025 während 5 Monaten ausser Betrieb genommen werden. Während dieser Streckensperrung wird ein Bahnersatz mit Bussen angeboten. Um den erhöhten Busverkehr abwickeln zu können, werden im Bereich des Bahnhofes Aesch provisorische Bushaltekanten erstellt. Gleichzeitig muss die bestehende P+Ride-Anlage der SBB am Bahnhof Aesch temporär verschoben und auch zusätzliche Veloabstellplätze erstellt werden.

Der Verkehrsführung für den Ersatz der «Schnellzüge» wird in beiden Richtungen über die Bahnhofstrasse und Hauptstrasse via Knoten Angenstein geführt und der Ersatz der Regionalzüge S3 erfolgt vollumfänglich in beide Richtungen über die Angensteinerstrasse nach Duggingen - Grellingen - Zwingen nach Laufen. Von den SBB, vom

ASTRA und von den beteiligten Stellen des Kantons sind viele Begleitmassnahmen (Signalisation, Kommunikation, Informationen, Car-Pooling, Förderung Veloverkehr, Co-Working) lanciert worden, damit der Ersatzverkehr für alle Beteiligten gut abgewickelt werden kann.

#### Spielplatz am Schlossgarten

Der Spielplatz auf dem Schlossareal soll im Jahre 2025 aufgewertet werden. Die Basellandschaftlichen Kantonalbank wird dies mit CHF 10'000.00 unterstützen – so hinterlässt der Anlass «BLKB bei uns» in Aesch nicht nur beste Erinnerungen, sondern auch aufgewerteten Freiraum für Bevölkerung und Biodiversität. Der Spielplatz soll – zusammen mit dem Kinderbüro Basel – so aufgewertet werden, dass das selbstbestimmte Bewegen und die spielerische Freiheit gefördert werden. Dabei stehen nachhaltige, natürliche und wiederverwendbare Spielelemente im Fokus. Der alte Baumbestand dient als natürliche Beschattung.

#### Masterplan Bahnhof

Das Gebiet Bahnhof Aesch und Birmatt wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten durch den geplanten 15-Minuten-S-Bahn-Takt, das Wendegleis, durch verkehrliche Optimierungen beim ÖV (Umsetzung 10. Genereller Leistungsauftrag mit neuer Buslinie, mögliche Tramverlängerung Tram 11 bis Bahnhof Aesch), Velovorzugsrouten sowie im Zuge der Arealentwicklung voraussichtlich grössere Transformationen erfahren.

Im Rahmen des Projekts «Zukunft Birsraum Dornach – Aesch» (Birsquerung), wurde das Gebiet Bahnhof und Birmatt mitbetrachtet und bereits wichtige Erkenntnisse für die weitere Planung gewonnen, welche in das Projekt Masterplan Bahnhof Aesch und Birmatt aufgenommen werden können. Gemäss «Umsetzungsagenda» «Zukunft Birsraum Dornach – Aesch» soll deshalb als Folgeschritt für das Gebiet Bahnhof und Birmatt eine Vertiefung in Form eines Masterplan erarbeitet werden.

#### Schwammstadt Arlesheimerstrasse

Es ist vorgesehen, im kommenden Jahr am Beispiel der Arlesheimerstrasse die Möglichkeiten einer Strassenerneuerung nach den Prinzipien der Schwammstadt zu prüfen und wenn immer möglich mit einer Sondervorlage zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu bringen.

Schwammstadt ist ein neues Konzept der Strassenplanung, um möglichst viel des anfallenden Regen- bzw. Oberflächenwassers vor Ort aufzunehmen und zu speichern.

Das wertvolle Wasser soll nicht mehr schnell abgeleitet werden und in der Kanalisation verschwinden. Dadurch sollen z. B. Überflutungen bei Starkregen-Ereignissen vermieden bzw. verringert, das Stadtklima verbessert und die Gesundheit von Stadtbäumen sowie die Resilienz von gesamten Stadtökosystemen gefördert werden. Dies wird im Zuge der globalen Erwärmung und der Biodiversitätskrise immer wichtiger.

### **Monika Fanti, Gemeinderätin**

#### Reglement über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause im Alter

Der Gemeinderat hat im Auftrag der Gemeindeversammlung ein Reglement und eine Verordnung über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause im Alter erarbeitet. Das Reglement ist aktuell noch in der Mitwirkung unter [www.mitwirkung.aesch.ch](http://www.mitwirkung.aesch.ch). Ihre Stellungnahmen können Sie noch bis zum 31.12.2024 online erfassen. Das Reglement wird an der GV vom 20. März 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Christine Koch, Gemeinderätin**

### Verkauf GGA Aesch an InterGGA

Wir haben an der GV vom 25. September 2023 zum Verkauf des Kabelnetzes Aesch die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage vom 1. Dezember 1971 per 1. Januar 2025 ersatzlos aufzuheben.
2. Das Aescher Kabelnetz im Rahmen der eingeholten unabhängigen Marktwertschätzungen per 1. Januar 2025 an die InterGGA AG zu verkaufen.
3. Die Beteiligung der Gemeinde Aesch an der InterGGA AG (§ 47 Abs. 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz) aufzuheben, die entsprechenden Verträge zu kündigen und die Aktien zum Nennwert an die InterGGA AG zu verkaufen.
4. Der Gewinn aus dem Verkauf des GGA-Netzes soll im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vollumfänglich dem Fonds Standortentwicklung zugeführt werden

Die Verhandlungen sind abgeschlossen und der Vertrag unterzeichnet. Der Verkauf konnte im Rahmen der beiden unabhängigen Marktwertschätzungen abgeschlossen werden. Im aktuellen Finanzplan haben wir einen Verkaufspreis von CHF 2.2 Mio. eingesetzt. Die genauen Zahlen werden erst nach dem Stichtag vom 1.1.2025 - aufgrund der aktuellen Anschlüsse und Abschlussbuchungen – bekannt sein und in die Jahresrechnung 2024 einfließen.

### Wärmepotentialanalyse Aesch

Wir haben im Jahre 2024 eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie für die zukünftige Wärmeversorgung in Aesch (2040) machen lassen und wertvolle Erkenntnisse erhalten. Die Resultate können wir Ihnen in der ersten Jahreshälfte 2025 präsentieren. Dies mit dem Ziel den Aeschern aufzuzeigen zu können, wo Ihre Wärme in den kommenden Jahren herkommen wird. Warten Sie also noch mit einem Ersatz Ihrer Heizungen, wir werden Ihnen im 2025 interessante Varianten und Lösungen aufzeigen können.

## **Brigitte Vogel-Lancashire, Gemeinderätin**

### Stand der Schulraumplanung

Vorbereitung Wettbewerb durch Gemeindeverwaltung - Erarbeitung pädagogisches Konzept durch die Schule – Nach der Fertigstellung des pädagogischen Konzepts erfolgt die Ausschreibung des Wettbewerbs im Jahre 2025.

### Frühe Sprachförderung

Die Anzahl der Kinder, welche der deutschen Sprache bei Eintritt in den Kindergarten nicht mächtig sind, ist stark angestiegen. Bis Ende März 2025 läuft eine Sprachstanderhebung (SEE) durch den Kanton BL – anschliessend werden die Gemeinden die Resultate erhalten und darauf basierend entscheiden, welche Angebote in den Gemeinden eingeführt umgesetzt werden sollen.

## **Urs David, Gemeinderat**

Im Schützenmattschulhaus wurden die Arbeiten fertiggestellt, damit Mitte nächstes Jahr die Fernwärme-Anschlüsse gemacht werden können. Im Weiteren konnte bis zu den Herbstferien die Aufstockung des Schulhausprovisoriums inklusive Heizung erfolgreich umgesetzt werden und aktuell ist die Gemeinde im Generellen daran, die gemeindeeigenen Immobilien zu analysieren um abzuschätzen, wie hier in Zukunft vorgegangen werden soll.

**Max Hunziker** erwähnt, dass er heute Abend gehört hat, dass im Rahmen des Budget 2025 ein Behindertenlift geplant ist. Das begrüsst er sehr. Max Hunziker stellt jedoch auch fest, dass es im Gartenbad aktuell keine Invalidengarderobe und auch keine Invaliden-Toilette gibt. Er stellt die Frage, ob auf die nächste Badesaison angedacht ist, diese Installationen (wenn auch provisorisch) vorzunehmen.

**Stefan Hohl**, Gemeinderat, erläutert, dass ein solcher Antrag grundsätzlich im Rahmen des Budget 2025 gestellt hätte werden müssen. Der Gemeinderat hat im aktuellen Budget die Priorität darauf gelegt, dass Personen mit Behinderungen einfacher ins Wasser gelassen werden können, nicht aber auf die Garderoben oder die Toiletten.

**Max Hunziker**, ergänzt, dass es vielleicht auch mit einfachen Mitteln möglich ist, die Situation zu verbessern – eventuell kann auch eine bestehende Garderobe aufgehoben werden oder ein Provisorium installiert werden.

**Stephan Hohl**, Gemeinderat, bedankt sich für den Hinweis und das Einbringen des Anliegens und sichert zu, dass die Anregung aufgenommen und geprüft wird.

**Marianne Hollinger**, FDP und ehemalige Gemeindepräsidentin, erläutert, dass im Zusammenhang mit der Schulraumplanung mitgeteilt wurde, dass die Schwimmhalle im Rahmen der neuen Schulraumbauten eventuell aufgehoben werden soll. In diesem Zusammenhang hat sich Marianne Hollinger mit Jan Kirchmayr zusammengeschlossen und weitere «Interessierte» für den Beibehalt der Schwimmhalle gesammelt. Zusätzlich wird auch noch eine Petition gestartet, welche von allen unterschreibungsberechtigten Personen unterzeichnet werden kann. Aktuell haben sich bereits folgende Personen positiv geäußert:

*Jan Kirchmayr, Marianne Hollinger, Esther Aeschlimann, Lisbeth Alter, John Augsburger, Luzia Balmer, Nadja Bertesaghi-Studer, Franz Bloch-Bacci, Renate Bürkli, Ivo Eberle, Sabrina Franz, Ruedi Fringeli, Thomas Häring, Alexa Küng, Fayçal Ladhari, Miriam Locher, Monika Meyer-Frei, Jean-Pierre Müller, Lukas Müller, Sabrina Ossiacher, Melanie Österreicher, Sibylle Piel, Mathias Preiswerk, Annemarie Rotzler, Tanja Ruder, Tina Saladin, Thomas Schmidli, Pascale Schnell, Ueli Siegenthaler, Timo Stahlberger, Paul Svoboda, Bruno Theiler, Claudia Zumsteg*

Die Antragstellenden sind für einen Erhalt der Schwimmhalle in Aesch und möchten mit dem Antrag und der Petition dem Gemeinderat den Rücken stärken, den Erhalt der Schwimmhalle in die Planung mit aufzunehmen. Die Antragstellenden möchten sich bereits jetzt dafür einbringen, damit die Schwimmhalle bereits von Anfang an in die Planung mit aufgenommen wird und nicht wertvolle Planungsgelder für Alternativen gebraucht werden. Ausserdem bedeutet das Schliessen der Schwimmhalle, dass als Alternative eine Turnhalle gebaut werden muss. Diese kostet ebenfalls Geld.

#### Antrag gemäss §68 der Gemeindeordnung

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, die Planung und Projektierung der Schulraumplanung so anzupassen, dass der Gemeindeversammlung eine Vorlage unterbreitet wird, bei der das Lernschwimmbassin fester Bestandteil der Schulraumplanung ist.

**Eveline Sprecher**, Gemeindepräsidentin, nimmt den Antrag gemäss §68 entgegen. Weiter fügt sie an, dass bereits damals beim Beschluss des Planungskredits im Juni 2024 mitgeteilt wurde, dass die Vorlage zu Handen der Gemeindeversammlung Varianten mit und ohne Hallenbad aufzeigen wird.

**Peter Geiser**, teilt mit, dass aktuell Glasfaserkabel im Quartier eingezogen wurden und beim Schliessen des Deckbelags nur grobes Material verwendet wurde. Wer ist für die Qualitätssicherung zuständig und werden die Belagsarbeiten zur Behebung noch folgen?

**Stephan Hohl**, Gemeinderat, erläutert, dass aufgrund der Temperaturen die Löcher nicht richtig geschossen werden können und dies im Frühling nachgeholt wird.

#### Verabschiedung Hanspeter Imhasly

**Monika Fanti**, Gemeinderätin, fühlt sich wahnsinnig geehrt, die langjährige Tätigkeit von Hanspeter Imhasly zu verdanken. Er war 24 Jahre lang ein fester Bestandteil der Sozialhilfebehörde. Davon amtierte er 16 Jahre als Präsident dieser Behörde. Dabei war er ein Präsident mit enormem Fachwissen. Obwohl so manche Gesetzesveränderungen stattfanden war Hanspeter Imhasly stets auf dem aktuellsten Wissensstand. Sein Wissen war nicht nur für die Behörden sehr wertvoll, sondern auch für die Sozialen Dienste der Gemeinde Aesch von grossem Wert. Auch hat Hanspeter Imhasly einen enormen Gerechtigkeitssinn, welchen er immer wieder in seine Arbeit miteinbringen konnte. Hanspeter Imhasly dürfen wir es verdanken, dass wir eine sehr grosse Anzahl an Personen ausweisen dürfen, welche wiedereingegliedert wurden und werden und es dadurch aus der Sozialhilfe schaffen. Monika Fanti bedankt sich herzlich für die geleistete Arbeit und überreicht einen Blumenstrauss sowie Aescher Wein.

#### Verabschiedung Thomas Schmidli

**Christine Koch**, Gemeinderätin, leitet ein, dass sie Thomas Schmidli vor allem aus dem Zweckverband der regionalen Wasserversorgung kennt. Beim Recherchieren, welche weiteren Ämter Thomas Schmidli zusätzlich noch wahrnahm kam so Einiges zusammen. Dabei war er in der Gemeindegemeinschaft von 1985-1987, in der Feuerwehrkommission von 1988-1994, in der Technischen Kommission von 1996-2024, Mitglied in der Arbeitsgruppe Zonenplan von 2016-2024. Vor allem aber hat Christine Koch Thomas Schmidli im Wasserzweckverband wahrgenommen, weil sie ebenfalls dort Einsitz hat. Dort tauchte der Name von Thomas Schmidli das erste Mal im 1998 auf und er wurde im 2008 zu Vize-Präsidenten. Im Jahr 2019 übernahm er dann nach dem überraschenden Tod des amtierenden Präsidenten das Präsidium und war in diesem Zusammenhang in der Kommission «Chueweid» (Versickerungsanlage). Weiter wurden alle Belange des Zweckverbands im Zusammenhang mit dem H18 Vollanschluss erledigt und gemeistert. Ausserdem gab es viel im Zusammenhang mit der Strommangellage zu diskutieren und die Sanierung des Pumpwerk im Kägen sowie die Stilllegung des Pumpwerk Gwidem wurden umgesetzt. Das Engagement war immer basierend auf hoher Fachkenntnis mit grosser Weitsicht und wurde stets als sehr konstruktiv wahrgenommen. Christine Koch spricht ein grosses Dankeschön im Namen der Gemeinde Aesch aus und überreicht einen Blumenstrauss sowie Aescher Wein.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

Für die Richtigkeit:

#### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH**

Präsidentin

Leiter Bereich Finanzen

Sig.

Sig.

Eveline Sprecher

Peter Baer